



The Retail Innovators

GK Partner

Code of Conduct

Version 4 | 2022/10/12

Inhalt

Präambel.....	2
1 Einhaltung von Gesetzen, Regeln und Vorschriften	3
1.1 Antikorruptionsbestimmungen.....	3
1.2 Kartell- und Wettbewerbsbestimmungen.....	3
1.3 Im- und Exportbestimmungen, Sanktionen.....	3
2 Sicherheit und Vertraulichkeit von Daten und Informationen	4
2.1 Umgang mit vertraulichen Informationen.....	4
2.2 Datenschutz.....	4
2.3 Gesetze zum Wertpapier- und Insiderhandel.....	4
3 Arbeitsbedingungen.....	5
3.1 Achtung der Menschenwürde.....	5
3.2 Ablehnung von Zwangs- und Sklavenarbeit.....	5
3.3 Ablehnung von Kinderarbeit.....	6
3.4 Arbeitszeiten.....	6
3.5 Löhne und Sozialleistungen.....	6
3.6 Diskriminierungsverbot.....	6
3.7 Vereinigungsfreiheit	7
3.8 Gesundheit und Sicherheit.....	7
3.9 Reporting.....	8
4 Geschäftsgebaren.....	8
4.1 Finanzielle Integrität.....	8
4.2 Interessenkonflikte.....	8
5 Nachhaltigkeit und Umwelt	8
5.1 Verfahrensvorschriften	9
5.2 Reporting.....	9
6 Einhaltung dieses GK Partner Code of Conduct.....	9
6.1 Sub-Partner und Lieferketten.....	9
6.2 Kontakt.....	9
6.3 Anonymes Meldesystem.....	10
6.4 Kooperation und Kontrolle	10
7 Konsequenzen eines Verstoßes.....	11

Präambel

Mit dem vorliegenden GK Partner Code of Conduct verbriefen wir unsere Werte und ethischen Prinzipien, deren Umsetzung und Einhaltung die Voraussetzung zur Aufnahme und Erhaltung von Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen der GK Software Gruppe und ihren Partnern ist.

Wir betrachten diese Geschäftsbeziehungen als wichtigen und notwendigen Bestandteil unserer Wertschöpfung und als maßgebliche Grundlage unseres künftigen Erfolgs. Die nachfolgenden Bestimmungen bereiten den Boden unserer geschäftlichen Kooperation. Für deren Einhaltung sind wir unseren Partnern jetzt und in Zukunft zu Dank verpflichtet.

Der Begriff „**GK**“ umfasst im Folgenden sämtliche Unternehmen der GK Software Gruppe, also die GK Software SE sowie alle ihre Tochtergesellschaften als Ganzes und einzeln für sich.

Der Begriff „**Partner**“ umfasst im Folgenden alle Lieferanten und Dienstleister, die an Konzeption, Gestaltung, Entwicklung, Dokumentation, Produktion, Qualitätssicherung, Marketing, Vertrieb, Hosting, Bereitstellung, Überlassung, Implementierung, Wartung, Verbesserung und Sicherheit unserer Güter und Dienstleistungen bei der GK oder von uns benannten Dritten (z. B. Kunden) unmittelbar beteiligt sind oder mittelbar einen wesentlichen Beitrag dazu leisten.

Der Begriff „**Mitarbeiter**“ umfasst im Folgenden alle bei unseren Partnern beschäftigten Personen; hierzu zählen auch befristet Beschäftigte, Leiharbeiter, Praktikanten und Auszubildende.

Die Begriffe „**Subunternehmer**“ und „**Sub-Partner**“ bezeichnen alle gewerblichen Unternehmungen und sonstigen Institutionen entlang der Lieferkette, welche zur Erfüllung der Partnerschaft, im Auftrag unseres Partners, Leistungen an ihn, an die GK oder an von uns benannte Dritte erbringen.

Alle Leistungen, die durch Partner oder deren Sub-Partner für oder im Auftrag eines Unternehmens der GK erbracht werden, müssen stets in Übereinstimmung mit diesem Partner Code of Conduct und allen jeweils geltenden Gesetzen, Regeln, Vorschriften und Richtlinien stehen. Weiterhin erwarten wir im Rahmen unserer Partnerschaft, dass die in diesem Code of Conduct festgelegten Regelungen und Prinzipien durch unsere Partner an ihre beteiligten Mitarbeiter und Sub-Partner adressiert werden.

Es ist uns, auch stellvertretend für unsere Investoren und Kunden, ein Anliegen, Sie hiermit darauf hinzuweisen, dass die (teilweise) Ablehnung oder Missachtung des vorliegenden Regelwerkes zur Beendigung der Geschäftsbeziehungen zwischen Ihnen und der GK führen kann.

Tochterunternehmen der GK Software SE haben die Möglichkeit, zudem eigene Partner Codes of Conduct zur Anwendung zu bringen. Dabei sind die im vorliegenden GK Partner Code of Conduct getroffenen Bestimmungen der Mindeststandard, von dem ausschließlich zugunsten strengerer Regelungen abgewichen werden darf.

Wir behalten uns das Recht vor, jederzeit Änderungen redaktioneller Art vorzunehmen, die den Anwendungsbereich oder materiellen Gehalt dieses GK Partner Code of Conduct nicht verändern. Unsere Partner werden wir auf diese nicht gesondert hinweisen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird für die Personengruppen (m/w/d) in diesem Partner Code of Conduct in der Regel die männliche Form verwendet. Diese Bezeichnung ist aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und Klarheit gewählt. Eine Diskriminierung von Personen anderer Sexualität ist damit nicht beabsichtigt.

1 Einhaltung von Gesetzen, Regeln und Vorschriften

Als Partner der GK erklären Sie sich damit einverstanden, dass alle im Auftrag oder Namen der GK getätigten Geschäfte in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Regeln, Vorschriften und Richtlinien durchgeführt werden müssen.

Sollten sich Gepflogenheiten, Gesetze oder sonstige Regeln in einem Land, in dem die GK tätig ist, von den Bestimmungen dieses Partner Code of Conduct unterscheiden, sind stets die jeweils strengeren Bestimmungen einzuhalten.

Zur Regelung von Besonderheiten können nationale und regionale Gesetze und Richtlinien ergänzende Bestimmungen zu diesem Partner Code of Conduct vorsehen. Dieser soll nicht in Widerspruch zu diesen Normen ausgelegt und verwendet werden.

1.1 Antikorruptionsbestimmungen

Die Partner der GK dürfen keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, Zahlungen von Geld oder Übergabe von Wertgegenständen an irgendjemanden, einschließlich Beamte, Angestellte oder Vertreter einer Regierung oder einer öffentlichen oder internationalen Organisation oder eine andere dritte Partei des öffentlichen oder privaten Sektors, leisten, genehmigen oder leisten lassen, um ein Geschäft zu erhalten oder zu behalten oder eine Geschäftsentscheidung günstig zu beeinflussen, die in irgendeiner Weise mit der GK zusammenhängt.

Dazu gehört auch die Übergabe von Geld oder Wertgegenständen an Personen, bei denen Grund zu der Annahme besteht, dass eine Weitergabe zu diesem Zweck an einen Regierungsbeamten oder den Entscheidungsträger eines Kunden oder potenziellen Kundenunternehmens erfolgt, sowie die Manipulation von Wahlen durch technische Maßnahmen oder die bewusste Verbreitung von Fehlinformationen.

Als GK Partner verpflichten Sie sich, alle international und lokal geltenden Antikorruptionsgesetze einzuhalten. Wir erwarten, dass Sie mit gebotener Diskretion und Sorgfalt agieren, um sicherzustellen, dass alle Ausgaben, die einem Mitarbeiter der GK gewährt oder von ihm entgegengenommen werden, dem normalen und ordnungsgemäßen Geschäftsverlauf entsprechen und nicht als Bestechung oder unzulässige Anreize ausgelegt werden können.

1.2 Kartell- und Wettbewerbsbestimmungen

Die GK befürwortet den fairen und offenen Wettbewerb auf den Märkten der Welt. Vor diesem Hintergrund sind die geltenden Wettbewerbsgesetze und Verordnungen, insbesondere in Bezug auf verbotene Absprachen zwischen Wettbewerbern sowie den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung, zu beachten.

Als Partner der GK berücksichtigen Sie stets alle anwendbaren Kartell- und Wettbewerbsregelungen.

1.3 Im- und Exportbestimmungen, Sanktionen

Die Ausfuhr- und Einfuhrkontrollgesetze sowie Sanktionsbestimmungen verschiedener Länder regeln den grenzüberschreitenden Austausch von Gütern und Dienstleistungen, einschließlich der Verfügbarkeit von Software- und sonstigen Lizenzprodukten.

Als Partner der GK halten Sie sich an die jeweils geltenden Im- und Exportbestimmungen und die jeweils anwendbaren Sanktionen.

2 Sicherheit und Vertraulichkeit von Daten und Informationen

Die Erstellung von informationsverarbeitenden Systemen ist ein Kernelement der Tätigkeit der GK. Daher sind der professionelle und vertrauliche Umgang mit Informationen und der Schutz personenbezogener Daten von großer Bedeutung für eine erfolgreiche Partnerschaft mit uns. Wir erwarten von allen Partnern, dass sie sich dem ebenso verpflichtet fühlen und die nachfolgenden Bestimmungen als Mindeststandard akzeptieren.

2.1 Umgang mit vertraulichen Informationen

Unveröffentlichte Informationen von kommerziellem Wert für die GK können Geschäftsgeheimnisse darstellen. Die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der GK sind durch unsere Partner und ihre Mitarbeiter zu schützen und stets vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch für solche Informationen, die der GK von Dritten, insbesondere von Kunden oder anderen Lieferanten, anvertraut wurden. Eine unbefugte Weitergabe, Vervielfältigung oder zweckentfremdete Nutzung solcher Informationen ist verboten.

Es ist Ihnen als Partner und Ihren Mitarbeitern ohne vorherige Genehmigung insbesondere untersagt, Informationen mit Bezug zur GK oder mit Bezug zu unseren Kunden mit Medienvertretern auszutauschen.

Strikte Vertraulichkeit ist in besonderem Maß und ohne gesonderten Hinweis über Daten unserer Kunden, unsere Vertriebs- und Marketingstrategie und die Entwicklungsarbeiten der GK, deren Strukturen, Technologie, Aufgaben, Konzepte, Prototypen und Ergebnisse zu wahren. All dies ist durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Alle Mitarbeiter unserer Partner haben Sorge zu tragen, dass insbesondere Quellcodes, interne Dokumentationen und Softwarewerkzeuge mit Bezug zu GK-Entwicklungen Dritten nicht unerlaubt zugänglich sind.

Alle in die Partnerschaft involvierten Mitarbeiter unserer Partner müssen diese Vertraulichkeitsbestimmungen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit für unsere Partner einhalten. Unsere Partner haben hierfür geeignete Bestimmungen zu vereinbaren.

Gesonderte Vereinbarungen zur Geheimhaltung und Vertraulichkeit von Informationen sowie zur Informationssicherheit können hierzu Näheres regeln und sind zu berücksichtigen.

2.2 Datenschutz

Unsere Partner und ihre Mitarbeiter haben die mit der GK vereinbarten Grundsätze zum Schutz und zur Sicherheit der Daten von Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Investoren und Verbrauchern stets einzuhalten. In jedem Fall ist zum Schutz personenbezogener Daten die im Rahmen der jeweiligen Aufgabe notwendige Sorgfalt durch unsere Partner zu wahren.

Näheres können hierzu einzelvertragliche Bestimmungen regeln.

2.3 Gesetze zum Wertpapier- und Insiderhandel

Zur GK gehören börsennotierte Unternehmen. Teils sind deren Wertpapiere öffentlich handelbar. Daher setzt die GK im Rahmen der Geschäftsbeziehung voraus, dass Sie als Partner die geltenden Insiderhandels- und Wertpapiergesetze einhalten, die für Transaktionen mit Wertpapieren dieser Unternehmen der GK gelten. Zu Wertpapieren gehören Stammaktien, Anleihen, Optionen, Futures und andere Finanzinstrumente. Sollten Sie im Rahmen der Partnerschaft mit der GK Zugang zu wesentlichen, nicht

öffentlichen Informationen erhalten, dürfen diese Informationen nicht für den Handel mit Wertpapieren der GK oder eines anderen Unternehmens, auf das sich die Informationen beziehen, verwendet werden. Dies gilt für jede Person, die infolge der Partnerschaft Zugang zu diesen Informationen hat. Sie dürfen darüber hinaus bis zu einem angemessenen Zeitpunkt nach der vollständigen Veröffentlichung der Informationen keine anderen Maßnahmen ergreifen, um aus wesentlichen Informationen einen Vorteil zu ziehen oder um sie an andere weiterzugeben.

Zu den wesentlichen Informationen gehören alle Informationen, die ein vernünftiger Anleger bei einer Entscheidung über den Kauf, das Halten oder den Verkauf von Wertpapieren für wichtig halten würde. Solche Informationen können Finanz- und wichtige Geschäftsdaten, Fusions-, Übernahme- oder Veräußerungsgespräche, die Vergabe oder Informationen im Zusammenhang mit der Stornierung eines Großauftrags, Änderungen im Management in Schlüsselpositionen, Prognosen zu unerwarteten Finanzergebnissen, bedeutende Rechtsstreitigkeiten oder der Gewinn oder Verlust eines wichtigen Kunden oder Partners umfassen.

Als unser Partner haben Sie technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um die Vertraulichkeit und den rechtskonformen Umgang mit den beschriebenen wesentlichen Informationen entsprechend sicherzustellen.

3 Arbeitsbedingungen

Sie sind als unser Partner verpflichtet, die Menschenrechte zu wahren und Ihre Arbeitnehmer mit Würde und Respekt zu behandeln, so wie es die internationale Gemeinschaft versteht. Hierzu zählen insbesondere, aber nicht abschließend:

- die Resolution Nr. 217 A (III) der UN-Generalversammlung vom 10. Dezember 1948,
- der Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966,
- der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966 sowie
- alle UN-Konventionen zum Schutz einzelner Menschenrechte.

3.1 Achtung der Menschenwürde

Von unseren Partnern darf niemandem harte und unmenschliche Behandlung angedroht oder angetan werden. Dazu zählt jede Form physischer oder psychischer Gewalt, einschließlich sexueller Belästigung, sexuellen Missbrauchs, psychischer oder physischer Nötigung oder Beschimpfung und der Verabreichung bewusstseinsverändernder oder leistungssteigernder Substanzen.

3.2 Ablehnung von Zwangs- und Sklavenarbeit

Die GK lehnt alle Formen der Zwangs- und der Sklavenarbeit ab. Als unser Partner achten Sie diesen Grundsatz. Kein Mensch darf durch Sie direkt oder indirekt durch Gewalt, Einschüchterung oder sonstige Ausnutzung einer Zwangslage zur Erbringung von Arbeitsleistungen genötigt werden. Mitarbeiter sind nur zu beschäftigen, wenn sie sich hierfür freiwillig zur Verfügung gestellt haben.

Mitarbeiter unserer Partner müssen die Möglichkeit haben, das Unternehmen nach angemessener Ankündigung und auf eigenen Wunsch zu verlassen. Unseren Partnern ist es insbesondere nicht gestattet, als Bedingung für eine Beschäftigung die Reise- und Ausweispapiere ihrer Mitarbeiter einzubehalten.

3.3 Ablehnung von Kinderarbeit

Kinderarbeit darf – den ILO-Konventionen folgend – in keiner Phase der Produktion eingesetzt werden. Der Begriff „Kind“ bezieht sich auf jede Person, die unter dem lokal geltenden Mindestalter für eine gewerbliche Beschäftigung oder unter dem Alter für das Ende der Schulpflicht im Land beschäftigt ist – je nachdem, welches Alter höher ist.

In jedem Fall treffen unsere Partner geeignete Maßnahmen, um bedingungslos eine negative Beeinträchtigung der Aus- und Weiterbildung junger Mitarbeiter zu verhindern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Diese Arbeitnehmer sind auch von gefährlichen Arbeiten und Nachtschichten zu befreien.

3.4 Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten der bei Partnern der GK beschäftigten Mitarbeiter dürfen die örtlich geregelten gesetzlichen Höchstgrenzen und sonstigen Bestimmungen nicht überschreiten.

Soweit es keine gesetzlichen Regelungen hierzu gibt, haben unsere Partner eine dauerhafte Belastung von mehr als 48 Arbeitsstunden pro Woche zu vermeiden und müssen in jedem Fall regelmäßige Arbeitspausen zur Erholung ermöglichen. Gesetzlich geregelte Ruhetage sind einzuhalten. Jeder Mitarbeiter unserer Partner hat das Recht auf mindestens einen freien Tag nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen.

3.5 Löhne und Sozialleistungen

Die von unseren Partnern an ihre Mitarbeiter gezahlten Löhne und Gehälter müssen den geltenden Lohngesetzen entsprechen, einschließlich den Gesetzen über Mindestlöhne, Überstunden und vorgeschriebene Leistungen.

Alle Löhne und Gehälter sind rechtzeitig und vollständig auszuzahlen; dazu gehören auch gesetzlich vorgeschriebene Sozialleistungen und Versicherungsbeiträge.

3.6 Diskriminierungsverbot

Unsere Partner sorgen für ein Beschäftigungs- und Geschäftsumfeld, das frei von Belästigung und Diskriminierung ist.

Unsere Partner dürfen daher insbesondere keine Diskriminierung aufgrund

- der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft,
- des Alters,
- des Geschlechts,
- der Rasse,
- der Hautfarbe,
- einer Behinderung,
- sonstiger körperlicher oder genetischer Eigenschaften,
- der Kastenzugehörigkeit,

- des Gesundheitsstatus,
- der politischen Überzeugung,
- der Weltanschauung,
- der Religion,
- einer Schwangerschaft,
- der sexuellen Orientierung,
- der Haushaltszusammensetzung,
- des Personenstands oder
- der Gewerkschaftsmitgliedschaft

bei der Einstellung und bei Beschäftigungspraktiken wie Beförderungen, Belohnungen und Zugang zu Schulungen vornehmen.

Darüber hinaus sollten Arbeitnehmer oder potenzielle Arbeitnehmer keinen medizinischen Tests unterzogen werden, die zu diskriminierenden Zwecken verwendet werden könnten.

Die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind stets zu respektieren.

3.7 Vereinigungsfreiheit

Als Partner der GK achten Sie das Recht auf Vereinigungsfreiheit. Sie gewähren Ihren Mitarbeitern das Recht, sich gemäß den geltenden Gesetzen und sonstigen Bestimmungen zu versammeln sowie Mitarbeitervertretungen und Gewerkschaften zu gründen oder sich diesen anzuschließen.

Mitarbeiter sollen zudem die Möglichkeit haben, über Lohn- und Arbeitsplatzfragen in Kollektivverhandlungen zu entscheiden. Dabei haben Sie als Partner der GK die offene Kommunikation mit Ihren Mitarbeitern zu achten und setzen sie in diesem Zusammenhang zu keiner Zeit Repressalien, Einschüchterungen oder Belästigungen aus.

3.8 Gesundheit und Sicherheit

Als unser Partner sind Sie sich darüber im Klaren, dass ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld die Qualität von Produkten und Dienstleistungen, die Kontinuität der Produktion und die Arbeitsmoral der Mitarbeiter verbessert. Unsere Partner sind sich auch bewusst, dass die systematische Mitwirkung ihrer Mitarbeiter und deren Ausbildung der Schlüssel zur Identifizierung und Lösung von Gesundheits- und Sicherheitsproblemen am Arbeitsplatz ist. Diese Aspekte fördern die Qualität unserer Partnerschaft und sind daher für die GK von großer Bedeutung.

Als Partner der GK haben Sie sich daher an die jeweils gesetzlich geltenden Notfall-, Arbeits- und Brandschutzvorschriften sowie gesetzlichen Hygiene-, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften der jeweiligen Branche zu halten und müssen verhindern, dass die Mitarbeiter potenziellen Sicherheitsrisiken ausgesetzt werden. Sie tragen Sorge dafür, dass diese durch eine ordnungsgemäße Konstruktion, technische und organisatorische Maßnahmen und Unterweisungen, regelmäßige und vorbeugende Kontrollen und Wartungen und sichere Arbeitsverfahren präventiv unter Kontrolle gehalten werden.

Können Gefahren für Gesundheit oder Sicherheit auf diese Weise nicht angemessen begrenzt werden, müssen die jeweiligen Mitarbeiter von Ihnen als unserem Partner nachweisbar über diese Gefahren unterrichtet und mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet werden.

Die Mitarbeiter unserer Partner müssen die Möglichkeit haben, Sicherheitsbedenken frei und nachweisbar zu äußern, ohne Repressalien, Einschüchterungen oder Belästigungen fürchten zu müssen.

3.9 Reporting

Alle erforderlichen Berichts- und Dokumentationspflichten zur Einhaltung der Menschenrechte, die im Rahmen der Partnerschaft bestehen oder entstehen können, sind von unseren Partnern zu erbringen, soweit sie in ihren Tätigkeits- oder Verantwortungsbereich fallen.

Nach Aufforderung durch die GK sind unsere Partner verpflichtet, uns unverzüglich über ihre bestehenden oder absehbaren Risiken für die Einhaltung der Menschenrechte zu informieren.

4 Geschäftsgebaren

Die GK erwartet von ihren Partnern und deren Mitarbeitern jederzeit ein faires und integrires Verhalten gegenüber Dritten. Die Mitarbeiter der Partner, die am Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen sowie an der Aushandlung von Vereinbarungen und Verträgen mit oder für die GK beteiligt sind, müssen sicherstellen, dass alle Aussagen, Mitteilungen und Darstellungen gegenüber der GK und gegenüber Dritten korrekt und wahrheitsgemäß sind.

4.1 Finanzielle Integrität

Genauere und zuverlässige Finanz- und Geschäftsunterlagen sind von entscheidender Bedeutung für die Erfüllung der finanziellen, rechtlichen und geschäftlichen Verpflichtungen der GK.

Unsere Partner dürfen daher niemals bewusst oder unter Missachtung der im Geschäftsverkehr üblichen Sorgfalt falsche oder ungenaue Einträge in den Büchern oder Aufzeichnungen in Bezug auf die GK vornehmen oder übermitteln.

Unsere Partner sind verpflichtet, Geschäftsunterlagen in Zusammenhang mit der GK in Übereinstimmung mit den lokalen Richtlinien zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und allen sonstigen geltenden Gesetzen und Vorschriften aufzubewahren. Digitale Kopien von abrechnungsrelevanten Geschäftsunterlagen sind der GK auf Verlangen unverzüglich zu übermitteln.

4.2 Interessenkonflikte

Die GK erwartet von ihren Partnern und deren Mitarbeitern die strikte Vermeidung von Interessenkonflikten und das Unterlassen diesbezüglich begünstigender Verhaltensweisen. Der Begriff „Interessenkonflikt“ bezeichnet jeden Umstand, der Zweifel an der Fähigkeit des Partners aufkommen lassen könnte, bei der Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen für die GK oder im Auftrag der GK völlig objektiv zu handeln. Ein Interessenkonflikt liegt auch dann vor, wenn der Partner die Wahl hat, im persönlichen Interesse (finanziell oder anderweitig) oder im Interesse der GK zu handeln.

5 Nachhaltigkeit und Umwelt

Ein Einsatz von Ressourcen, der nicht nachhaltig ist, erfolgt auf Kosten kommender Generationen. Unsere Partner erkennen dies an und treffen daher technische und organisatorische Maßnahmen, um mit

eingesetzten Ressourcen nicht nur ökonomisch, sondern auch ökologisch effizient und sparsam umzugehen. Dabei sind negative Auswirkungen auf die Gemeinschaft und Umwelt zu minimieren und gleichzeitig die Gesundheit und öffentliche Sicherheit zu schützen.

Vor diesem Hintergrund arbeiten unsere Partner zudem daran, Abfälle aller Art zu verringern oder ganz zu vermeiden. Wo sich die Entstehung von Abfall nicht vermeiden lässt, sind alle Abfallströme durch unsere Partner in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften und auf umweltverträgliche und sichere Weise zu handhaben und zu steuern.

5.1 Verfahrensvorschriften

Eine Leistungserbringung durch unsere Partner erfolgt stets unter Einholung und Einhaltung aller notwendigen Umweltgenehmigungen und Registrierungen. Vorschriften zum Umgang, zur Lagerung, Kennzeichnung und Entsorgung mit und von Gefahrstoffen sind stets zu berücksichtigen.

5.2 Reporting

Alle erforderlichen Berichts- und Dokumentationspflichten zur Nachhaltigkeit, die im Rahmen unserer Partnerschaft bestehen oder entstehen können, sind von unseren Partnern zu erbringen, soweit sie in ihren Tätigkeits- oder Verantwortungsbereich fallen.

Unsere Partner sind verpflichtet, nach Aufforderung der GK unverzüglich Auskunft zu ihren Nachhaltigkeitskonzepten und -maßnahmen zu erteilen.

6 Einhaltung dieses GK Partner Code of Conduct

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, entsprechende Richtlinien oder Weisungen zu erlassen, die ein im Einklang mit diesem Code of Conduct stehendes Verhalten gewährleisten. Die Regelkonformität ist mit geeigneten und zulässigen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu überwachen.

6.1 Sub-Partner und Lieferketten

Soweit sich unsere Partner im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen zur Erfüllung ihrer Leistung eines Dritten bedienen (Sub-Partner), haben sie durch geeignete technische, organisatorische und vertragliche Maßnahmen und Kontrollen die Einhaltung der Bestimmungen dieses GK Partner Code of Conduct entlang der gesamten nachgelagerten Lieferkette sicherzustellen. Die Bestimmungen sind dabei als Mindeststandard zu sehen, von dem zugunsten strengerer Bestimmungen abgewichen werden kann.

Unsere Partner sind verpflichtet, der GK auf ihr Verlangen jene Lieferketten offenzulegen, welche einen unmittelbaren Bezug zur Partnerschaft haben. Die GK wird die offengelegten Informationen nicht zu ihrem eigenen wirtschaftlichen Vorteil verwenden.

6.2 Kontakt

Für Fragen zu diesem GK Partner Code of Conduct wenden Sie sich unter Angabe Ihres Namens und Ihrer Firma via E-Mail an:

compliance@gk-software.com

6.3 Anonymes Meldesystem

Die GK unterhält ein verschlüsseltes Meldesystem, das jedem erlaubt, Hinweise zu gesetzes- oder regelwidrigem Verhalten und Handlungen mit tatsächlichen oder möglichen negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte oder die Umwelt abzugeben. Dies ist über unterschiedliche Kanäle und auch in anonymer Form möglich. Bewusste Falschmeldungen können jedoch Schadensersatzansprüche der GK begründen.

Als unser Partner informieren Sie Ihre involvierten Mitarbeiter und Sub-Partner über diese Möglichkeit.

Meldesystem:

<https://gkgroup.integrityline.com>

Die übermittelten Daten werden streng vertraulich behandelt und lediglich im Rahmen der notwendigen Überprüfung zur Ermittlung geeigneter Abhilfemaßnahmen verarbeitet.

Eine Geltendmachung von Mängeln aus unseren Produkten oder Dienstleistungen kann über diese Plattform nicht wirksam erfolgen.

6.4 Kooperation und Kontrolle

Die GK ist gegenüber ihren Investoren, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und der Gesellschaft in der Pflicht, geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Einhaltung dieses GK Partner Code of Conduct zu kontrollieren. Die Konformität unserer Partner mit diesen Bestimmungen ist daher entscheidend für den Fortbestand und Erfolg der Geschäftsbeziehung.

Als Partner verpflichten Sie sich gegenüber der GK unverzüglich zur Offenlegung aller relevanten Informationen, Daten und Dokumente, sollten Sie oder die GK Hinweise erlangen, welche den Anschein eines gesetzes- oder regelwidrigen Verhaltens begründen könnten. Dies gilt insbesondere für Verstöße gegen diesen GK Partner Code of Conduct und unsere sonstigen vertraglichen Vereinbarungen.

Wir behalten uns vor, bei unseren Partnern Kontrollen (Audits) durchzuführen. Daneben können weitere Kontrollen (z. B. zu Informationssicherheit und Datenschutz) in gesonderten Vereinbarungen eröffnet werden. Die Identifikation, Behebung und Prävention von Fehlverhalten sind die Ziele dieser Kontrollen, mit denen wir unsere Partner im Ergebnis unterstützen möchten, konform mit den hier vereinbarten Bestimmungen zu sein und zu bleiben.

6.4.1 Compliance-Vorprüfungen

können zu Beginn der Partnerschaft erfolgen und dienen der Sanktionskontrolle und Geldwäscheprävention durch die GK. Unsere Partner erklären hierfür bereits jetzt ihre uneingeschränkte Kooperationsbereitschaft.

6.4.2 Compliance-Audits

zur Kontrolle der Einhaltung dieses GK Partner Code of Conduct können jederzeit und ohne Vorankündigung erfolgen. Derartige Kontrollen erfolgen jedoch ausschließlich anlass- oder risikobezogen und können auch vor Ort bei unseren Partnern durchgeführt werden. Unsere Partner erklären hierfür bereits jetzt ihre uneingeschränkte Kooperationsbereitschaft.

6.4.3 Menschenrechts- und Nachhaltigkeits-Audits

zur Kontrolle der Einhaltung aller Arbeitsbedingungen und Nachhaltigkeitsanforderungen, die sich aus unserer Partnerschaft ergeben, dienen der Identifizierung von Tätigkeiten mit tatsächlichen oder potenziell negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte oder die Umwelt, die im Rahmen der Partnerschaft durchgeführt werden. Die Kontrollen führen zur Erstellung eines Plans von umsetzbaren Maßnahmen, um diese Auswirkungen zu vermeiden, sie abzuschwächen, zu beheben oder zu minimieren.

Eine Durchführung erfolgt in Abstimmung mit unseren Partnern oder anlassbezogen. Hierzu kann die GK auch Dritte beauftragen, die zur Nachhaltigkeitsprüfung anerkannt sind. Unsere Partner erklären hierfür bereits jetzt ihre grundsätzliche Zustimmung und uneingeschränkte Kooperationsbereitschaft.

7 Konsequenzen eines Verstoßes

Wird ein Verstoß gegen diesen GK Partner Code of Conduct festgestellt, wird die GK gemeinsam mit dem Partner Korrekturmaßnahmen vereinbaren, die innerhalb eines vereinbarten Zeitrahmens umgesetzt werden müssen.

Bleiben alle Korrekturmaßnahmen unseres Partners erfolglos, sei es aufgrund mangelnder Bereitschaft oder Unfähigkeit, behält sich die GK das Recht vor, die Partnerschaft zu beenden oder den Leistungsaustausch zeitlich auslaufen zu lassen.